

Welche Belege sind erforderlich?

Bitte bedenken Sie, dass folgende Belege der Einkommensteuererklärung aufgrund rechtlicher Vorschriften zwingend beizufügen sind:

- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen
- Unterlagen über die Gewinnermittlung
- Steuerbescheinigung über anrechenbare Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
- Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung)
- Erstmaliger Nachweis der Behinderung
- Nachweis der haushaltsnahen Dienstleistungen (Rechnung des Dienstleisters und Beleg des Kreditinstituts – Kontoauszug über die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung)
- Nachweis der Kinderbetreuungskosten (Rechnung des Dienstleisters und Beleg des Kreditinstituts – Kontoauszug über die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung)
- Anbieterbescheinigung zu sogenannten Riesterverträgen (zur Anlage AV)
- Soweit die Lohnsteuerbescheinigungsdaten nicht durch den Arbeitgeber elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden: die Lohnsteuerkarte bzw. die besondere Lohnsteuerbescheinigung
- Andere als die zuvor genannten Belege müssen zunächst nicht eingereicht werden. Sie müssen dem Finanzamt auf Verlangen vorgelegt werden. Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen. Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder außergewöhnlichen Belastungen der Fall.

## 3 Wege zu Ihrer Steuererklärung mit ELSTER



.... im **ELSTEROnline-Portal**

registrieren und papierlos Ihre Steuererklärung abgeben. Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen können Sie direkt im Portal ausfüllen.

.... kostenloser **Download** auf der ELSTER Homepage [www.ElsterFormular.de](http://www.ElsterFormular.de)

.... kostenlose **CD ElsterFormular 2009/2010** bei Ihrem Finanzamt erhältlich.

## ELSTER-Informationen Ihres Finanzamts

**Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg**

**Marco Köster - Elsterbeauftragter**

☎ : 0 26 62 / 9452 - 10 571

🔔 : 0 26 62 / 9452 - 40 571

✉ : [adv@fa-ak.fin-rlp.de](mailto:adv@fa-ak.fin-rlp.de)